

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Circular über erkrankte Militärs.) Veranlaßt durch Entschädigungsgesuche von Militärs, welche im Dienste vorübergehend beschädigt wurden, erließ der Bundesrath am 2. d. M. an sämtliche eidgenössische Stände folgendes Kreis Schreiben:

„Getreue, liebe Eidgenossen! Bei Erledigung mehrerer in letzter Zeit an unser Militärdepartement gelangten Entschädigungsgesuche von Militärs, welche im Dienste vorübergehend beschädigt worden sind, wurde die Beobachtung gemacht, daß die Aerzte bezüglich der Behandlung solcher Patienten nicht gemäß den Bestimmungen verfahren, welche durch das Bundesgesetz über Militärpensionen und Entschädigungen, vom 13. Wintermonat 1874, vorgeschrieben sind.

„Bezüglich der Kategorie vorübergehend beschädigter Militärs enthält Artikel 7 des genannten Gesetzes nachstehende Vorschrift:

„In der Regel sollen die vorübergehend Beschädigten bis zu ihrer vollständigen Heilung auf Rechnung des Bundes im Spital behandelt werden. Wo dieses aus Gründen, welche die Behörde zu würdigen hat, und mit Erlaubniß derselben nicht geschieht, wird den Beschädigten . . . eine Entschädigung ausbezahlt.“

„Diese Vorschrift findet auch auf alle diejenigen Anwendung, welche eine Entschädigung beanspruchen, so lange sie nicht zu den bleibend Beschädigten gehören, somit auch auf diejenigen Militärs, welche innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Dienstaustritt erkranken. (Artikel 4, Lemma 3 des Pensionsgesetzes.)

„Trotzdem werden immer wieder Entschädigungsgesuche für solche Militärs eingereicht, welche monatelang nach dem Dienste mitunter an schweren ansteckenden Krankheiten, unter Entbehrung geeigneter Pflege, in ihren Wohnungen behandelt worden waren, zuweilen erst, nachdem weitere Familienangehörige der gleichen Krankheit erlegen sind, welche durch rechtzeitige Isolirung des Militärs, welcher den Krankheitskeim aus dem Dienste nach Hause gebracht, von Ansteckung verschont geblieben wären.

„Die Schuld muß hauptsächlich den behandelnden Aerzten zur Last gelegt werden, indem dieselben gar oft die angeführten Vorschriften des Pensionsgesetzes nicht kennen oder nicht beachten.

„Der Oberfeldarzt hat zu bestimmen, ob ein kranker Militär anderswo als im Spital verpflegt werden dürfe, und wir ersuchen Sie daher, allen praktizirenden Aerzten Ihres Kantons die bestimmte Weisung zugehen zu lassen, über alle Erkrankungen von Militärs innerhalb drei Wochen nach dem Dienstaustritt, bei welchen ihre Hilfe verlangt wird, unverzüglich dem Oberfeldarzte Mittheilung zu machen, sofern

1) dieselben als mit dem Dienst in ursächlichem Zusammenhang stehend zu betrachten sind;

2) vorauszusetzen ist, daß der Beschädigte von seinem eventuellen Anspruch auf Entschädigung Gebrauch machen werde.

„Wir machen hierbei ganz besonders darauf aufmerksam, daß wir künftighin Entschädigungsgesuche für Militärs, welche ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Oberfeldarztes zu Hause behandelt werden, nicht mehr berücksichtigen werden.

„Eine weitere Nichtbeachtung der angeführten Gesetzesstelle, welche öfters zu Reklamationen führt, ist die Entlassung kranker Militärs aus den Etschpitälern vor vollständig erfolgter Heilung.

„Wir stellen keineswegs in Abrede, daß solche Entlassungen von Reuten, bei welchen z. B. eine Fraktur zwar konsolidirt, aber die Funktion des Gliedes und überhaupt die Arbeitsfähigkeit noch nicht hergestellt und mithin noch keine vollständige Heilung im Sinne des Gesetzes erreicht ist, gar oft im Interesse der betreffenden Spitalabtheilungen als geboten erscheinen mögen. In solchen Fällen wird der Oberfeldarzt auch stets den Verhältnissen des Spitals Rechnung tragen. Damit aber gegenüber den Interessen einer Spitalabtheilung diejenigen eines kranken Militärs nicht Schaden leiden, muß hierseits verlangt werden, daß rechtzeitig und zum voraus die Einwilligung für die Entlassung noch nicht arbeitsfähiger Patienten nachgesucht werde, damit für die

weitere Beforgung desselben die nöthigen Anordnungen getroffen werden können.

„Gestützt auf das Gesagte, ersuchen wir Sie, alle Verwaltungen von größeren oder kleineren Spitälern Ihres Kantons, auch wenn dieselben mit der eidgenössischen Militärverwaltung in keinem Vertragsverhältniß stehen, zu Händen ihrer Aerzte auf dieses Verhältniß aufmerksam zu machen und dieselben anzuweisen, sich vor der Entlassung noch nicht arbeitsfähiger Militärs mit dem Oberfeldarzt in Verbindung zu setzen.“

— (Das Vermögen der bernischen Winklerriedstiftung) beträgt, wie der „Hantelcourier“ berichtet, auf 31. Dezember 1879 Fr. 16,394. 95 und weist gegen das Vorjahr eine Vermehrung auf von Fr. 1206. 85. Dieselbe rührt von den Kapitalzinsen mit Fr. 670. 85, ferner einem Legat der Erbschaft Hagenmacher in Winterthur von Fr. 500 und Fr. 36 Ordinaire Ueberschuß des Berner-Depotaments der Kavallerie-Rekrutenschule in Marau. Es ist für den großen Kanton Bern ein wenig bemühen, wenn man unsern Winklerriedfond demjenigen anderer Kantone gegenüberstellt, z. B. St. Gallen, dessen Winklerriedstiftung auf Ende 1879 ein Vermögen aufweist von Fr. 84,148. 40. Es rührt dieser große Unterschied hauptsächlich daher, weil im Kanton St. Gallen sowohl Regierung als Korporationen und Private — Militär und Nichtmilitär — der dortigen Stiftung jährlich bedeutende Summen zuwenden, währenddem bei uns eine fast totale Indifferenz herrscht und es dem Vorstande der bernischen Winklerriedstiftung mit den größten Anstrengungen nicht möglich ist, am Ende eines Jahres außer den Kapitalerträgen wesentliche sonstige Einnahmen zu verzeichnen.

Die Winklerriedstiftung bezweckt, einen Fond zu bilden, um aus demselben die im Kriegesfälle Verwundeten und deren Angehörige, sowie auch die Hinterlassenen der Gefallenen zu unterstützen; es wird deshalb an unsere Mitbürger appellirt, der bernischen Winklerriedstiftung ein wenig mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als bis dahin geschehen ist.

Ausland.

Frankreich. (Uebungen der Territorialarmee.) Der Kriegsminister hat mittelst Erlasses vom 1. Dezember die zukünftigen Uebungen der Territorialarmee derart geregelt, daß jährlich nur Mannschaften im Umfange eines vollen Jahrgangs einberufen werden sollen, so daß demnach jeder Territorialsoldat während der fünf Jahre, welche er in der Territorialarmee zubringt, überhaupt nur einmal zur Uebung berufen wird. Um jedoch die für das Exerciren erforderliche Stärke der taktischen Einheiten zu erreichen, wird von letzteren nur jährlich die halbe Anzahl zur Theilnahme an den Uebungen bestimmt und demgemäß formirt. Ein zu Uebungszwecken formirtes Territorialbataillon enthält alsdann zwei volle Jahrgänge seines Mannschafstandes, ebenso eine Schwadron, Batterie u. s. w. Jeder Territorialoffizier wird deshalb in jedem zweiten Jahre eine Uebung mitmachen, die Unteroffiziere und Korporale werden dagegen nur mit der Mannschaft ihres Jahrgangs, also einmal innerhalb von fünf Jahren, einberufen.

Für die nächsten acht Jahre sollen die Uebungen der Territorialtruppen in folgender Weise geregelt werden. In den geraden Jahren werden zur Uebung formirt: die 1. und 2. Bataillone der Infanterieregimenter mit gerader Nummer, die 3. Bataillone, Depots und Handwerker-Abtheilungen der Infanterieregimenter mit ungerader Nummer, die Kavallerieschwadronen mit gerader Nummer nebst den Depots und Handwerker-Abtheilungen, die halbe Anzahl der Territorialbatterien nach einem besonderen Verteilungsplan, ferner die geraden Kompagnien und Depots des Artillerietrains, der Geniebataillone und der Traineschwadronen, sowie alle Mannschaften der Verwaltungstruppen und Gendarmen aus dem betreffenden Jahrgang mit gerader Nummer. In den ungeraden Jahren werden die übrigen Truppentheile der Territorialarmee formirt und alle Mannschaften der Verwaltungstruppen und Gendarmen, welche dem betreffenden Jahrgang mit ungerader Nummer angehören, zur Uebung berufen.

Welche Jahrgänge der Reserve und der Territorialarmee in den nächsten acht Jahren an den Uebungen theilnehmen, zeigt folgende Zusammenstellung.

Uebungsjahr	Jahrgänge der Reserve	Jahrgänge der Territorialarmee
1880	1871 u. 1873	1868 u. 1869
1881	1872 „ 1874	
1882	1873 „ 1875	1870 „ 1871
1883	1874 „ 1876	
1884	1875 „ 1877	1872 „ 1873
1885	1876 „ 1878	
1886	1877 „ 1879	1874 „ 1875
1887	1878 „ 1880	

Die Uebungen der Territorialarmee finden grunbsätzlich im Frühjahr, die der Reserve im Spätsommer, zur Zeit der großen Manöver, statt. (R. M. B.)

Verschiedenes.

(Drei Beispiele von guten Schützen.) Erstens. Zwei Flibustiers, welche in der Insel St. Domingo bei der Jagd unvermuthet auf eine Anzahl spanischer Reiter, die mit Lanzen bewaffnet waren, stießen, wurden, da sie eine Ebene zu passiren hatten, überall umringt, wobei die Spanier schreien, daß sie sich ergeben sollten. Allein die beiden Franzosen sehten sich Rücken an Rücken und drohten, jeden Spanier zu erschließen, der sich ihnen nähern würde. Da nun keiner von den spanischen Reitern sich zuerst dem Tode opfern lassen wollte, so ließen sie die beiden tapfern Leute in Ruhe ziehen.

Zweitens. Ein Flibustier stieß von ungefähr auf der Jagd auf einen Trupp Spanier, welcher, sobald er merkte, daß sie ihn sahen, sein Gewehr auf die Spanier anlegte, wobei er rief: Hierher, hierher, Kameraden! Die Spanier fluchten, nahmen die Flucht, und der Franzose suchte das Holz, das ihm in kleiner Entfernung im Rücken lag, zu gewinnen.

Drittens. Während den Expeditionen, welche die Flibustiers am Ende des vorigen Jahrhunderts in der Südsee unternahmen und einen Posten auf der Insel Saint Jouan, auf der westlichen Küste von Südamerika, genommen hatten, von wo aus sie ihre Streifereien und Plünderungen auf dieser Küste und in dem Lande unternahmen, bemächtigten sie sich der Stadt Chiriquita, welche von der Insel eilfzig französische Meilen liegt. Bei ihrem Aufenthalte erfuhren sie, daß in einiger Entfernung von der Stadt ein kleiner spanischer Posten auf einer Plantage sei, welchen fünf Flibustiers zu belagern unternahmen. Bei ihrer Annäherung ließen sich nur einige Spanier in einer kleinen Entfernung sehen; allein als die Flibustiers in der Nähe des Wohnhauses ankamen, wurden sie von hundert und eilfzig zwanzig Mann, die aus einem in der Nähe liegenden kleinen Busche hervorsprangen, von allen Seiten umzingelt. Diese Menschen, die auf alle Fälle stets bereit waren und keine Gefahr kannten, schlossen einen Kreis, Rücken an Rücken zusammen, und vertheidigten sich so über anderthalb Stunden, bis von ihrer Seite Hülfe erschien. Drei von diesen fünf tapfern Leuten waren während dem Gefechte verwundet und über dreißig Spanier niedergeschossen worden.

Anmerkung. Der Offizier, besonders der von Jägern oder Scharfschützen, wird sehr wohl thun, wenn er seine ganze Aufmerksamkeit auf letzteres Beispiel lenkt, da er, sei es auf Parthie, auf Patrouille, auf Seitenpatrouille oder bei einem Nachzuge, gar leicht in eben eine solche Lage kommen kann, aus welcher er sich beständig mit Ehren ziehen wird, wenn er das Beispiel jener braven Flibustiers nachzuahmen sucht. Und gesetzt, ein Haufen Reiteret hat in einen Haufen von Fußvolk ein; sollte nicht ein

Theil sich retten können, wenn ein Theil haufenweise sich in kleine Kreise zusammen zu schließen und sich von allen Seiten zu vertheidigen und sich zurückziehen suchte? Wandler Jägeroffizier, — jedoch der nur, der bei allem, was halbschneidend scheint, Schwierigkeiten findet, — wird mir antworten, daß die Jäger keine Bajonnette haben, um sich gegen Reiteret zu vertheidigen. Diesen gebe ich aber zur Antwort: daß jene braven Flibustiers mit keinen Bajonnetten versehen waren, und daß nicht das Bajonnett, sondern der gute Schuß den Reiter, den er beim Jäger oder Scharfschützen vermuthet, abhält, ihm zu nahe zu kommen! Ich meines Theils habe mich mit einer Parthie Jäger nie vor der Reiteret gesürchtet, denn ich fand aus Erfahrung, daß der Reiter den Jäger mehr als den Infanteristen mit seinem Bajonnette respektirt. Man muß nur den Kopf nicht verlieren und das Vertrauen seiner Leute sich erworben haben, welches aber nicht anders zu erwarten ist, als wenn der Soldat sieht, daß der Offizier sein Handwerk versteht.

Ehe ich diese Anmerkung schreibe, will ich noch in aller Kürze die Geschichte der Flibustiers abhandeln.

Die Geschichte dieser Abenteurer fällt in die zweite Hälfte bis an das Ende des vorletzten Jahrhunderts. Diese Menschen bestanden aus zusammengelaufenen Europäern von allen Ständen, größtentheils Engländern und Franzosen, die auf gut Glück nach den westindischen Inseln eilten, und dort von der Jagd, dem Fischfang und dem Raube zu Lande und zu Wasser lebten. Sie wurden durch die Noth und Uebung die besten Schützen, Fischer und Matrosen. Sie formirten eine Republik unter sich in den französischen und englischen Besitzungen auf den westindischen Inseln, besonders auf Saint Domingo und Jamaika. Keine spanische Festung und Besatzung, weder auf den Inseln noch auf dem festen Lande, war sicher vor ihren Anfällen. Mehr wie einmal brachten sie die stärksten Batterien vom spanischen schweren Geschütz durch ihr Büchsenfeuer zum Schweigen. Sie nahmen mit bewaffneten Booten die mit Geschütz bewaffneten stärksten Schiffe weg. Etern war ihr Hauptmanöver. Den Säbel zu führen, verstanden sie so gut, als das gute Zielschießen mit Büchsen, Flinten und Pistolen. Mit den elendesten Fahrzeugen liefen sie in See, wo sie suchten und alles fanden, was sie zum Kriegsführen nöthig hatten. Die Engländer und Franzosen bedienten sich ihrer oft während dem Kriege mit Spanien, wo sie an den gefährlichsten Unternehmungen gewöhnlich den größten Antheil hatten. In Friedenszeiten wurden ihre Raubereien sowohl von den englischen als französischen Gouverneuren geduldet, da sie beträchtlichen Schaden den Spaniern zufügten. Sobald einige von diesen Abenteurern eine Expedition entworfen hatten, machten sie es bekannt und wiesen einen Sammelplatz an, wo jeder hinströmte und wo die Bravsten, Erfahrensten und im Kriege Geübtesten einen Kriegsrath hielten, in welchem der Anführer und die Hauptleute gewählt wurden, die von dem Augenblicke an die strengste Kriegszucht über ihre Kameraden ausübten. Ihre Kleidung bestand aus langen leinenen Pantalons und einem leinenen Wams, welches in Thierblut gefärbt war, damit es nicht schmutzte. Ihre Waffe war eine Büchse oder Flinte, eine Pistole und ein Säbel oder Dolch. Einige ihrer Anführer, z. B. Donolo, Montbars, Morgan und Grammont, könnten man den ersten Generalen an die Seite stellen. Schade, daß die Geschichte dieser Abenteurer nicht in's Deutsche übersetzt wird, ich kenne wenigstens keine deutsche Uebersetzung. Es ist eines der reichlichsten und unterrichtendsten Bücher für einen Offizier bei leichten Truppen, der aus dieser Geschichte lernen kann, was Menschen thun können, wenn sie wollen. Ihre Thaten verdienen die Bewunderung jedes Soldaten. Die amerikanischen Krieger haben in Betreff ihrer Lebensart, Kleidung und Waffen viel Aehnliches mit jenen Menschen. (v. Gwahl, Beispiele großer Helden und kluger und tapferer Männer. S. 52.)

Verlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.

- Keim, O.**, Optm. Geschichte des 4ten großh. hess. Inf.-Regimentes 1699/1878 . . . Fr. 9. 35
- v. Kretschmar**, Optm. Geschichte der 1. sächs. Feldartillerie-Regimenter 1821/1878 . . . Fr. 10. 70
- Die Aufgabe unserer Infanterie in Bataillon und Brigade** . . . Fr. 3. 20
- Meerheimb, F. v.**, Geschichte der Pariser Commune 1871 . . . Fr. 5. 35
- Taubert**, Der Krieg im Frieden. Eine Sammlung tactischer Aufgaben zum Zweck von Feldübungen Fr. 2. 70
- In Zürich namentlich vorräthig bei F. Schultheß am Zwingliplatz.

Die Uniformirung des k. k. Oesterr. Heeres von Lieutenant E. Nowak; 2te verbesserte Auflage. In feinstem Farbendruck. Für Militärs aller Armeen von höchstem Interesse. Preis 4 Mark. Leipzig, G. Knapp, Verlagsbuchhandlung. [M-3241-L]